# Fall Behara vertagt

## Stuttgart wartet auf Tübinger Asyl-Entscheidung

**TÜBINGEN (juw). Der Petitionsausschuss des Landtags hat die Entscheidung über ein Bleiberecht für Behara Ljaljaj voraussichtlich auf den 10. Juli vertagt. Wie berichtet, sollte die Bosnierin, die seit zehn Jahren in Tübingen lebt, mit ihrer Volljährigkeit nach Sarajevo abgeschoben werden.**

Bis Mitte nächster Woche will die Stadtverwaltung über die Anwendung eines Erlasses in Zusammenhang mit Beharas Vater entscheiden. Der Vater ist schwer krank und der Erlass beinhaltet die Möglichkeit, ihn und die Familie deshalb nicht abzuschieben. Auch wenn für den Vater, wie im Erlass gefordert, im Januar 2000 noch kein Therapie-Plan vorlag, hält die SPD-Landtagsabgeordnete Rita Haller-Haid eine positive Entscheidung für möglich. In der gestrigen Sitzung des Jugendgemeinderates, bei dem der Fall Behara an oberster Stelle der Tagesordnung stand, sagte der Grünen-Landtagsabgeordnete Boris Palmer, dass „der fragliche Erlass der Bundesregierung formal zwar nicht ganz, aber von seiner Intention her genau erfüllt" wäre.

Neben der Entscheidung aus Tübingen will der Petitionsausschuss auch noch eine ergänzende Stellungsnahme des Innenministeriums abwarten. Palmer und Haller-Haid setzen sich weiter für die Annahme der Petition des Tübinger Jugendgemeinderats ein, der sich am Montag 35 der 48 Tübinger Stadträte angeschlossen hatten. Sowohl die FDP sei auf Haller-Haid zugekommen, als auch die CDU habe „Signale" zu erkennen gegeben. „Gewisse Chancen sehe ich da mittlerweile", meinte die SPD-Abgeordnete. Bis zur Entscheidung des Petitionsausschusses am 10. Juli müssen Behara und ihre Familie jedenfalls keine Abschiebung befürchten.

Schwäb. Tagblatt 13.06.2002